

Uferschutz für die Spreeinsel Bullenbruch

Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege empfiehlt dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sich dafür einzusetzen, dass der Schutzzweck des Geschützten Landschaftsbestandteils/GLB Insel Bullenbruch gemäß der Verordnung/VO vom 13. November 2000 gewahrt wird. Dafür sollen neben dem Schutz der Insel vor Betreten und Wellenschlag Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des GLB umgesetzt werden.

Als kurzfristige Maßnahmen schlägt der Beirat vor:

- Ausbringen und gezielte Platzierung von Totholz besonders in Ufernähe als Betretungshindernis und Sichtschutz für die Tiere
- Anbringen von geeigneter Beschilderung, wie „Betreten nicht gestattet! Lebensraum für gefährdete Tierarten“, „Vorsicht Astbruchgefahr, keine Baumkontrolle!“
- Anbringen von Schifffahrtszeichen, wie A.9 „Vermeidung von Wellenschlag“ und A.5.1 „Stillegebot“ in Rücksprache mit der Wasserschutzpolizei
- Änderung der SchutzgebietsVO hinsichtlich eines Betretungsverbot
- Kommunikation mit lokalen Bootsbetreibern
- Kontrolle durch die Wasserschutzpolizei

Als mittelfristige Maßnahmen schlägt der Beirat vor:

- Planung und Umsetzung der Ufersicherung mittels einer Holzpalisadendoppelreihe in > 6 m bis 10 m Entfernung vom Inselufer zum Schutz der Ufer vor Wellenschlag
- Entwicklung einer naturnahen Uferzone an geeigneten Abschnitten des Inselfaums über verschiedene Sand- und Kiesschüttungen

Für diese Maßnahmen kann die Umsetzung der Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg der Inseln Liebesinsel und Kratzbruch modellhaft sein.

Begründung:

Die Insel Bullenbruch umfasst mit 110 m Länge und 50 m Breite eine Fläche von 0,4 ha. Sie ist in ihrer Gesamtheit als Relikt der ursprünglichen Flusslandschaft sowie die, in ihm lebenden flusstypischen Tier- und Pflanzenarten, als Landschaftsbestandteil gemäß „Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils Insel Bullenbruch im Bezirk Köpenick von Berlin vom 13. November 2000“ als GLB geschützt. Gemäß § 3 (1) ist der Schutzzweck „die von der Insel ausgehende Belebung und Bereicherung des Bildes der innerstädtischen Spreelandschaft und den Beitrag des Landschaftsbestandteils zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts dauerhaft zu erhalten.“

Das Monitoring der Stadtnaturranger zu den Vorkommen von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) auf dem GLB hat gezeigt, dass die Insel ein dauerhaft genutzter Lebensraum für beide Arten darstellt. Beide Arten unterliegen dem Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit ist es verboten diesen streng geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen. Ebenso sind die Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten besonders geschützt und dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden.

Die Beobachtungen der Stadtnaturrangerinnen haben jedoch auch gezeigt, dass die Insel besonders in der warmen Jahreszeit großen Störungen unterliegt. Besonders der Fischotter ist extrem

störungsanfällig und findet infolge der anthropogenen Störungen, wie z.B. Anfahren von Booten, Betreten, Campieren auf der Insel, Hundeauslauf nur suboptimale Lebensraumbedingungen. Störungsfreie Habitate sind für den Fischotter unabdingbar. Daneben kommen auf der Insel weitere nach BNatSchG streng geschützte Arten, wie Eisvogel, Schwarz- und Mittelspecht vor, die ebenfalls von den genannten Störungen stark beeinträchtigt werden.

Laut Endbericht zum Projekt „Herleitung des hydromorphologischen Maßnahmenbedarfs zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials in den innerstädtischen Kanälen und der Spree in Berlin¹“ befindet sich der Bullenbruch im Suchraum S_05. Einem Abschnitt mit hoher ökologischer Wirksamkeit und Priorität für Maßnahmen, wie die Entwicklung von Flachwasserzonen und Förderung der Wasservegetation.

Durch Wellenschlag wird das Ufer des Bullenbruchs zunehmend abgetragen. Der Palisadenumbau der Inseln Kratzbruch und Liebesinsel hat gezeigt, dass dieser zielführend störungsberuhigend wirkt. Daher sind neben den oben genannten kurzfristigen Maßnahmen mittelfristig bauliche Maßnahmen, wie die Einbringung von vorgelagerten Holzpfehlreihen als Anfahrschutz und Wellenbrecher notwendig, um die Schutzziele langfristig zu wahren. Im Schutz dieser Holzpfehlreihe sollten als ökologische Auswertungsmaßnahme Flachwasserbereiche zur Röhrichtentwicklung angelegt werden.

24.02.2025

1 https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/goep_berlin_endbericht.pdf?ts=1697661330